

MELDORFER SPORTFISCHERVEREIN E. V.

Arbeitsordnung

Jedes ordentliche Mitglied von 18 bis 60 Jahre ist laut Vereinssatzung verpflichtet, in dem jeweiligen Kalenderjahr eine bestimmte Anzahl von Arbeitsstunden zu leisten. Die Stundenzahl wird jeweils von der Hauptversammlung festgelegt.

Es werden vom Arbeitswart in Zusammenarbeit mit dem Vorstand jeweils 4 bis 5 Termine im laufenden Kalenderjahr festgesetzt und jedem Mitglied am Jahresanfang zugestellt. So besteht für jeden die freie Wahl zur Ableistung seiner Verpflichtung dem Verein gegenüber. Jedes Mitglied ist berechtigt, eine Ersatzkraft zu stellen. Sollte trotz der vorgegebenen Termine, trotz der Möglichkeit, eine Ersatzkraft zu stellen, die Arbeitsleistung nicht erbracht werden, so muss das Mitglied die fehlenden oder alle zu erbringenden Arbeitsstunden mit **25,00 € je Stunde** bezahlen. Eine Entschuldigung ist in keinem Falle mehr möglich.

Beitragszahlung

Der Jahresbeitrag ist durch Überweisung oder Einzahlung auf das Konto Nr. 150 193 des MSFV bei der Sparkasse Westholstein (IBAN DE 78222500200000150193) zu entrichten. Er kann auch durch das Bankeinzugsverfahren abgerufen werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn dem Kassenwart eine Einzugsermächtigung erteilt wird. Der Einzug erfolgt jeweils unmittelbar nach der Jahreshauptversammlung im Januar jeden Jahres.

Nach erfolgter Zahlung werden die Beitragsmarken vom Verein und vom DAFV ausgehändigt. Diese sind als Quittung in den Erlaubnisschein und den Sportfischerpass zu kleben. Für verloren gegangene Beitragsmarken kann kein Ersatz gestellt werden. Gemäß § 9 der Satzung ist der Jahresbeitrag bis zum 31. März jedes Jahres zu entrichten. Die Höhe wird auf der Jahreshauptversammlung festgelegt. Sollte die Zahlung bis zu diesem Termin nicht entrichtet sein, erfolgt eine Mahnung. Für jede dieser zusätzlichen Arbeiten erhebt der Verein eine Mahngebühr von 2,50 €.

Angeln im Nord-Ostsee-Kanal

Beim Angeln im Nord-Ostsee-Kanal sind der Fischereischein und der Erlaubnisschein für den NOK vom Landessportfischerverband Schleswig-Holstein mitzuführen.

Die Angelerlaubnis für den NOK ist am Jahresanfang beim Kassenwart zu bestellen, die Gebühr ist im voraus zu entrichten.

Stand: 23. Januar 2016